

Anlage 2

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Diplomprüfung

1. In den folgenden Fachgebieten der Theorie und Praxis der Sportarten ist im Hauptstudium ein Teilnahmechein zu erwerben:

- a) eine Spezialisierung in den Sportarten aus der Gruppe A (Gerätturnen; Gymnastik/Tanz, Judo, Leichtathletik, Schwimmen), eine Spezialisierung in den Sportarten der Gruppe B (Basketball, Fußball, Handball, Volleyball) und eine Spezialisierung in den Sportarten aus der Gruppe C (gem. dem aktuellen Lehrveranstaltungsangebot)
- b) eine Exkursion
- c) erweiterte Ausbildung in der Bewegungspraxis
- d) sportpraktische Ausbildung in zwei geräte- und materialintensiven Sportarten.

2. Es sind folgende Studiennachweise zu erbringen:

- a) Leistungsdiagnostik
- b) Auswerteverfahren biologischer und biomechanischer Signale
- c) Biomechanische Modellbildung und Optimierung
- d) Studienprojekt.

3. Es ist ein Teilnahmechein verpflichtend:

für ein berufsfeldbezogenes Fachpraktikum im Umfang von 6 Wochen.

4. In den folgenden Fachgebieten sind Leistungsnachweise, die nicht Gegenstand einer Modulprüfung sind, zu erbringen:

- a) Bewegung, Sport und materiale Erfahrung (aus Aufbaumodul 11)
- b) Sport, Technik und Gesellschaft (aus Aufbaumodul 11)
- c) Ingenieur- und sportwissenschaftliche Aspekte der Sportgerätetechnik (aus dem Aufbaumodul 12)
- d) Sportinformatik (aus dem Aufbaumodul 13)
- e) Spezialisierte Ausbildung in den Sportarten (Aufbaumodul 8).

5. In der Mathematik und den Ingenieurwissenschaften sind Übungsscheine zu erbringen:

- a) Darstellende Geometrie (aus Aufbaumodul 15)
- b) Ein Fachgebiet des Wahlpflichtbereiches Mathematik (aus Aufbaumodul 15)
- c) Ingenieurwissenschaften nach Wahl der Modulprüfung 9 (aus Aufbaumodul 16).

6. Im Verlauf des Studiums sind 20 Stunden Probandentätigkeit nachzuweisen.